

Absender

Anschrift der Bewilligungsbehörde

Ministerium des Innern und für Kommunales
Referat 15
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

....., den

**Zuwendung des Ministeriums des Innern und für Kommunales
aus Mitteln der Einnahme aus der Lottokonzessionsabgabe**

Bewilligungsbescheid vom: Aktenzeichen:

1. Mit dem o.g. Schreiben wurden insgesamt bewilligt €.
2. Es wurden bereits Mittel in Höhe von € abgerufen.
3. Bisher in Anspruch genommene Finanzierungsmittel (summarisch):
Eigenmittel €
Fremdmittel €
4. In den nächsten 2 Monaten wird ein Betrag in Höhe von € für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt.

Die Auszahlung der angeforderten Mittel soll bis zum erfolgen.
(Datum für den Auszahlungstermin beim Zuwendungsgeber)

5. Bankverbindung: Inhaber:
IBAN:
BIC:
Kontoführendes Institut/Ort:
6. Ich habe mich zu den Regelungen hinsichtlich der Verwendungsfrist des angeforderten Betrages nach Nr. 1.4 ANBest-P bzw. Nr. 1.4.2 AN Best-G informiert.
7. Hiermit wird bestätigt, dass bisher angeforderte Zuwendungsmittel innerhalb der 2-Monatsfrist ausgegeben wurden. Andernfalls informiere ich Sie unmittelbar über die Höhe der nicht verwendeten Mittel.

.....
Ort/Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Absender

Anschrift der Bewilligungsbehörde

Ministerium des Innern und für Kommunales
Referat 15
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

....., den

ERKLÄRUNG zum Rechtsmittelverzicht

Bewilligungsbescheid vom: Aktenzeichen:

Oben genannter Bescheid ist mir am zugegangen.

Ich erkläre mich mit den Bestimmungen des oben genannten Schreibens einverstanden und verzichte auf die Einlegung eines Rechtsmittels. ¹

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Regelmäßig können Fördermittel erst nach Ablauf von 4 Wochen nach Zustellung des Zuwendungsbescheides und unter Beachtung der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) ausgezahlt werden. Diese Frist kann ausgeschlossen werden, wenn das Anerkenntnis an den Zuwendungsgeber unterschrieben zurückgesandt wird.

Informationen über die Datenverarbeitung

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Zuwendung. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Deutschland

Telefon: +49 331 866-0

E-Mail:

poststelle@mik.brandenburg.de

Internet:

<https://mik.brandenburg.de>

Das Ministerium wird vertreten durch Herrn Minister Karl-Heinz Schröter.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Rolf Breidenbach

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam Deutschland

Telefon: +49 331 866-2230

E-Mail:

datenschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- das Zuwendungsverfahren zur Gewährung einer Förderung durchzuführen,
- Nachweise über die durchgeführten Förderungen führen zu können sowie
- eine etwaige Prüfung durch den Landesrechnungshof Brandenburg zu ermöglichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 23,

44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg und § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz verarbeitet. Ihre Daten werden benötigt, um den Antrag und bei nachfolgender Bewilligung das gesamte Förderverfahren zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitergabe an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an

- die Staatskanzlei des Landes Brandenburg,
- andere Ministerien des Landes Brandenburg,
- den Landtag Brandenburg sowie
- den Landesrechnungshof Brandenburg,

um Nachweise über die durchgeführten Förderungen führen zu können, gemeinsame Förderungen mit anderen Ressorts zu ermöglichen, zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ggf. auch im Internet veröffentlicht werden, sowie um eine Prüfung durch den Landesrechnungshof zu ermöglichen.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung unter Beachtung der gesetzlichen Fristen gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen aus den einschlägigen Verfahrensvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg längstens für 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MIK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail:

Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.